

Ressourcenmanagement

Zielsetzung

Steigende Rohstoffpreise bestimmen immer mehr die Produktionskosten im verarbeitenden Gewerbe. Während Energieeffizienz bereits als Unternehmensziel weithin verbreitet ist, rechnet die Wissenschaft mit Einsparungen bis zu 20% bei Rohstoffen. Diese Maßnahmen greifen jedoch tief in den Produktionsprozess ein und sind bei oberflächlichen Betrachtungen nicht ersichtlich. Seitens der Umweltförderung im Inland sollen daher Maßnahmen initiiert werden, die über die betriebsgewöhnliche Erneuerung der Produktionsprozesse hinausgehend zu betrieblich relevanten Einsparungen an Rohstoffen führen.

Zielgruppe

- Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt);

Förderungsgegenstand

In Eigeninitiative gesetzte, d.h. nicht durch gesetzliche bzw. behördliche Maßnahmen veranlasste

- Investitionsmaßnahmen zur Reduktion des Rohstoffverbrauches um mindestens 10% im Zuge bestehender Produktionsverfahren unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts;
- Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte zur Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz (z.B. Chemikalienleasing);

Ansatzpunkte für die Steigerung von Materialeffizienz sind u.a.:

- Optimierung von Produktionsprozessen, z.B. durch reduzierten Verschnitt;
- Minderung der Materialverluste durch verbesserte Qualität bzw. gleichmäßige Qualität (Reduktion von Ausschuss, etc.);
- Optimierte Konstruktion und Ressourcen schonendes Produktdesign (Ecodesign);
- Verbessertes Werkstoffrecycling;
- Bessere Auslastung von Anlagen und Maschinen;
- Optimierung der Wertschöpfungskette;

Hinweis: Nicht förderungsfähig ist die Umstellung von Verfahren und Produktionsweisen zur Herstellung neuer Produkte.

Der Ersatz von Materialien durch nachwachsende Rohstoffe pflanzlicher Herkunft ist im Förderungsschwerpunkt "Nachwachsende Rohstoffe" einzureichen.

Förderungsbasis

- „De-minimis“-Förderung¹: Förderungsbasis sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten;
- Förderung über der „de-minimis“- Grenze: Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung EG Nr. 800/2008) von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ermittelt.

Hinweis: Sofern es im Rahmen der zu fördernden Maßnahmen zu Kapazitätserweiterungen kommt, werden diese proportional in Abzug gebracht.

Förderungssatz

Der jeweilige Förderungssatz ist abhängig von der Art der durchgeführten Maßnahme. Der maximale Förderbetrag beträgt EUR 500.000,-.

- Für Investitionsmaßnahmen zur Reduktion des Rohstoffverbrauches beträgt der Standardfördersatz maximal 30% der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Für Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte beträgt der Standardfördersatz maximal 20% der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.
- Darüber hinaus darf für Projekte über der „de-minimis“-Grenze die Förderung 30% (und allfällige Zuschläge) der gemäß Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung EG Nr. 800/2008) ermittelten umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten nicht überschreiten.
- Die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Richtlinie 2005/32/EG (Ecodesign-Richtlinie) wird mit einem Zuschlag von 5% bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten belohnt.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen;
- Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten müssen mindestens EUR 35.000,- betragen;
- Die Produktionsumstellung darf nicht bereits von einem anderen Unternehmen in Österreich zur Förderung eingereicht worden sein;
- Die Materialeinsparung muss zumindest 10% des bisher benötigten Materials ausmachen;
- Ggf. Nachweis, dass der umgestellte Produktionsprozess mit den Empfehlungen der EU-Richtlinie 2005/32/EG (Ecodesign-Richtlinie) übereinstimmt. Für diesen Nachweis ist das Ecodesign Pilot Programm der TU Wien anzuwenden.
(<http://www.ecodesign.at/pilot/ONLINE/DEUTSCH/>)

¹ Definition „de-minimis“-Förderung: Sämtliche als „de-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von EUR 200.000,- innerhalb von 3 Steuerjahren.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

- **Förderungsansuchen** – das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Technische Beschreibung** der beantragten Maßnahme inklusive Darstellung des Umwelteffekts durch folgende Parameter vor und nach der Umsetzung:
 - Eingesetzte Materialien, Hilfs- und Zuschlagsstoffe
 - Lieferanten und Herkunftsland der Materialien,
 - Transportemissionen der Ausgangsstoffe, Zwischen- und Endprodukte,
 - Energieaufwand für die eingereichten Produktionsschritte
- **Genehmigungen, Bescheide** – alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage;
- **Zeitplan** zur Projektumsetzung;
- **Angaben zu den operativen Kosten und Gewinnen durch die Umsetzung des Projektes** (z.B. Materialeinkauf, Entsorgungskosten, Personal- und Betriebskosten)
- **Begleitscheine** für gefährliche Abfälle aus dem bestehenden Produktionsprozess
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen.

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (<http://www.publicconsulting.at>) erhältlich.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

**Telefon: 01/31 6 31-725, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at,
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.**